BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 26.03.2019 um 18:06 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 4.b 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 18.02.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung, der Verkehrsuntersuchung, den Schalltechnischen Untersuchungen, der Grundlagendarstellung Stadtklima, der Zusatzbewertung Landschaftsbild, der Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, der orientierenden umwelttechnischen Untersuchungen und der Untersuchung auf Kampfmittel als Satzung.
Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	30 Stimmen
dagegen:	SPD-, FW-Fraktion	12 Stimmen
Enthaltung:	keine	